

beider Bauabschnitte beauftragt werden. Welche Gründe sprechen für eine derart weitreichende Beschlussfassung?

Antwort:

Nach der Beschlussfassung sind bis zur Ausschreibung noch diverse Planungsleistungen zu erbringen, da es sich bei dem Planungsentwurf um eine Leistungsphase 3 handelt. Dies wird eine Zeit von ca. 3 Monate bis zu Beginn der Ausschreibung benötigen. Der 2. Bauabschnitt soll in einem separaten Titel behandelt werden. Sobald der Förderantrag gestellt wird, soll ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden, um diesen auch direkt ausschreiben zu können. Planungsleistungen bis Leistungsphase 5 sind förderunschädlich.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister